

17.12.2019

# Änderungsantrag

## der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8150

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

hier:

<b>Kapitel 02 010</b>	<b>Ministerpräsident</b>
<b>Titelgruppe 71</b>	<b>Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen</b>
<b>Titel 547 71</b>	<b>Sächliche Verwaltungsaufgaben</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>
von 200.000 Euro	200.000 Euro
um 400.000 Euro	
auf 600.000 Euro	

### **Begründung:**

Gemäß Beschluss des Landtages wurde die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen damit beauftragt, einen Maßnahmenplan zur Bekämpfung des Antisemitismus zu empfehlen. Die Erhöhung des Baransatzes soll zur Umsetzung konkreter Maßnahmen im Jahr 2020 dienen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Michael Hübner  
Stefan Zimkeit  
und Fraktion

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)